

# Uneinheitliche Notenberechnung

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Dezember 2019 21:55**

## Zitat von Methodiker

Hallo alle,

das Thema Notenberechnung ("Notenerteilung") treibt mich schon länger um, daher möchte ich dies einmal zur Diskussion stellen. Aus Gesprächen mit Beteiligten aller Bereiche (Lehrer, Schüler, Eltern, Schulleiter (\*innen)) weiß ich, dass hier diverse Vorgehensweisen geglaubt oder genutzt werden.

Ausgerechnet die entscheidende Notenfindung für das Jahreszeugnis scheint obskur! Versionen von denen man so hört:

Die Endnote wird aus dem Mittelwert der Halbjahresnoten H1 und H2 gebildet.

Eines der Halbjahre wird aus Grund XY höher bewertet (z.B. längeres Halbjahr oder 2. Halbjahr sei wichtiger).

Die Gewichtung von mündlich und schriftlich ist im gleichen Fach bei Lehrer A 0,49 zu 0,51, bei Lehrer B 0,3 zu 0,7 und bei Lehrer C nach Gefühl.

Die Bewertung von Klassenarbeiten mit + und - wird bei der Bildung der Gesamtnote von einigen Lehrern berücksichtigt, von anderen nicht.

Einige Rechnen mit 15 Punkte-System, andere mit Kommazahlen.

Ich finde es ehrlich gesagt unglaublich, dass die Schulbehörde diese Notenfindung nicht eindeutig definiert UND diese Definition auch überwacht.

Völlig unabhängig vom pädagogischen Spielraum sollte zumindest die Berechnungsbasis nachvollziehbar und einheitlich sein, ansonsten ist prinzipiell jede Zeugnisnote, die weitergehende Relevanz besitzt, auch rechtlich angreifbar. Es wäre ein leichtes, eine offizielle Software herauszugeben, in der die Einzelnoten einfach eingegeben werden und die Berechnung wird dann basierend auf offiziellen Vorgaben durchgeführt.

Soweit dazu.

Alles anzeigen

Was ich in diesem Zusammenhang seltsam finde, ist, dass es laut **Schulrechtsautor Günther Hoegg** zwar ein Gerichtsurteil gibt, nach dem Schuljahresendnoten auf Grundlage der Noten des ganzen Schuljahres und nicht nur des 2. Halbjahres gebildet werden sollen (wenngleich die Noten des 2. Halbjahres stärker gewichtet werden dürfen), sich aber manche Bundesländer

trotzdem nicht daran halten bzw. das anders praktizieren. Da gibt es dann eigentlich keine Schuljahresendnoten, sondern nur 2 x Halbjahresnoten. Das kann man ja so machen, sicher sprechen Gründe dafür und welche dagegen, aber wo bleibt denn da die bundesweite Vergleichbarkeit? In dem einen Bundesland ist die Note am Ende des 2. Halbjahres eine Schuljahresendnote auf Grundlage aller Noten des ganzen Schuljahres, in dem anderen Bundesland nur eine 2.-Halbjahrnote auf der Grundlage der Noten des 2. Halbjahres.

Und dann kommt noch sogar noch hinzu, dass es in verschiedenen Klassenstufen des gleichen Bundeslandes unterschiedlich gehandhabt wird.

Ansonsten, ja, man sollte das wohl alles einheitlich regeln, aber eigentlich wird mir jetzt schon zu viel geregelt, will sagen mir vorgeschrieben bis ins kleinste Detail, will ich da wirklich noch mehr haben...??? Zumindest solltest du dich nicht der Illusion hingeben, dass durch die von dir angestrebten Regelungen (Vereinheitlichungen) alles wirklich restlos objektiv wird. **Subjektivität wird immer da sein.** Schon, wenn ich die Aufgaben für eine Klassenarbeit zusammenstelle und entscheide, wofür ich wie viele Punkte gebe usw.-usf.

*Man muss Noten als Orientierung sehen, nicht als Feststellung.*